



Gemeinde Grävenwiesbach

Bau-, Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss

Grävenwiesbach, 20.10.2021

NIEDERSCHRIFT

der 2. Sitzung des Bau-, Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses
am Mittwoch, 19.05.2021, 19:05 Uhr bis 20:15 Uhr
im DGH großer Saal, Weilerweg 1, 61279 Grävenwiesbach des Dorfgemeinschaftshauses Hundstadt

Anwesenheiten

Vorsitz:

Dr. Braun, Karsten (FWG)

Anwesend:

Grünwald, Markus (CDU) (ab Punkt 3)
Butz, Reiner (SPD)
Hammel von, Stephan (GRÜNE)
Lauth, Barbara (FWG)
Ott, Frank (UB)
Pauly, Michael (CDU)

Entschuldigt fehlten:

Vom Gemeindevorstand waren anwesend:

Seel, Roland
Scheidler, Hansjörg (GRÜNE)

Von der Verwaltung waren anwesend:

Fischer, Jan

Gäste:

Schwarz-Cromm, Monika (TZ)
Romahn, Andreas (UA)

Sitzungsverlauf

Ausschussvorsitzender Dr. Karsten Braun eröffnet die Sitzung des Bau-, Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses um 19:05 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgte und das Gremium beschlussfähig ist.

öffentlicher Sitzungsteil

1.	Einwände gegen die Niederschrift von der 17. Sitzung am 02.12.2020
----	---

Herr Dr. Braun und Frau Lauth waren die einzigen, die an der Sitzung am 02.12.2020 von den Anwesenden teilgenommen haben. Von den Anwesenden erfolgen keine Einwände.

Beschluss:

Keine Einwände

Abstimmungsergebnis:

Ja	7	Nein		Enthaltungen		Einstimmig		zurückgestellt	
----	---	------	--	--------------	--	------------	--	----------------	--

2.	Einwände gegen die Niederschrift von der 1. Sitzung am 06.05.2021
----	--

Keine Einwände von den Anwesenden.

3.	Friedhofskonzept Grävenwiesbach und Hundstadt	VL-21/2021 2. Ergänzung
----	--	------------------------------------

Es gab im Oktober 2020 eine Online-Präsentation des Konzepts sowie eine Vorstellung in der Lehmkauthalle für die Ortsbeiräte.

Hr. Seel führt die Hintergründe für die neuen Mitglieder aus, warum die Friedhöfe neu konzeptioniert werden. Die Friedhöfe sollen optisch ansprechender gestaltet werden und behinderten gerechter umgebaut werden. Dies soll im Zusammenhang mit neuen Bestattungsformen umgesetzt werden. Die herkömmlichen Bestattungsformen - Reihengräber oder Familiengräber - werden nicht mehr häufig gefragt, sondern vorwiegend Urnenbestattungen. Die großen Zeiträume der Liegezeiten der Gräber, die gesetzlich festgelegt und auch in der Satzung verankerten sind, müssen bei der Planung berücksichtigt werden. Die Liegezeit ist sehr stark abhängig von den Böden und der Feuchtigkeit. Die daraus resultierenden langen Zeiträume werden für die Zersetzung der Leichname benötigt. Dabei sind die Liegezeiten für Aschen nicht ausschlaggebend. Die Liegezeiten liegen bei mehr als 40 Jahren. Im Fokus der Planung sind momentan nur die größten Friedhöfe in Hundstadt und Grävenwiesbach. Es soll ein Startpunkt gesetzt werden. Der Gemeindevertretung ist bewusst, dass die Planung in der Zukunft obsolet werden kann. Die Planung muss an die kommenden Bedürfnisse und Anforderungen sowie eventuelle neue Bestattungsformen angepasst werden. Das Hauptthema bei der jetzigen Planung ist daher die Umgestaltung der Friedhöfe hin zu den Teilanonymen Grabfelder und dies wurde in der Friedhofsordnung und der Gebührenordnung zur Friedhofsordnung bereits beschlossen. Es wurde in der vergangenen Legislaturperiode im BSPA und in den Ortsbeiräten die einzelnen Friedhöfe betrachtet und die Stellen für die teilanonymen Grabfelder sowie die Zuwegung und Gestaltung festgelegt. Es soll hierfür die Möglichkeit, die bereits rechtlich in den Satzungen vorhanden ist, umgesetzt werden. Auf dem Friedhof in Hundstadt wurden bereits teilanonyme Bestattungen durchgeführt, aber auf dem Friedhof existiert noch keine Zuwegung. Daher sollen die Herstellungskosten des Weges in den Haushalt 2021 aufgenommen bzw. über Haushaltsreste aus 2020 umgesetzt werden. Die weiteren Umsetzungsschritte sollen in der Haushaltsberatung für 2022, für die lang- und mittelfristige Planung einbezogen werden.

Frage von Herrn von Hammel: „Ist das heutige Konzept mit den Ortsbeiräten in Grävenwiesbach und Hundstadt auch besprochen?“

BGM Seel: „Das Konzept war letztes Jahr in dem Gemeindevorstand und den Ortsbeiräten. Der Gemeindevorstand hat beschlossen, es soll ein einheitliches Konzept über alle Ortsteile erfolgen. Eine Mehrheit bei den Ortsbeiräten hat die Stehlen Variante beschlossen. Ebenso war die Präsentation des Konzepts in der Lehmkauthalle im August 2020. Jetzt geht es um die Umsetzung und Bestellung der Steinstelen und die Zuwegung in Hundstadt. Die Tafeln für die Stelen sollen aus Metall oder einem ähnlich haltbaren Material gefertigt sein, um für die Liegedauer beständig zu sein. Dies wird am Dienstag (25.05.2021) in der Gemeindevorstandssitzung entschieden.“

Fragen von Herrn Pauly: „Wie soll der Prozess bei der Beerdigung stattfinden? Nach der Beerdigung dauert es ja eine bestimmte Zeit bis die Tafel an der Stehle angebracht wird. Bisher habe ich dazu keine Antwort erhalten“ Herr Seel antwortet: „Zuerst müssen wir uns über die Form einigen. Dann die Gravur der Tafel. Dies wird am Dienstag in der Gemeindevorstandssitzung festgelegt. Es wird eine feste Anzahl von Varianten für die Tafeln geben. Richtig, muss noch geregelt werden“

Pauly: „Es muss eine Zwischenlösung geben, ähnlich wie bei den Erdgräbern mit den Holzkreuzen, da die Gravur nicht am nächsten Tag da ist, sonst wäre die Beerdigung ja anonym.“ Hr. Seel: „Es werden pragmatische Lösung gefunden, z.B. durch Holzschildchen die an die Steinstehlen gestellt werden können oder ähnliches.“

Die Friedhöfe sollen als öffentliches Grün zum Verweilen einladen.

Frage von Dr. Braun: „Wie sieht es mit der Pflege der Friedhöfe aus? Der Zustand auf den Friedhöfen ist derzeit nicht sonderlich gut. Die Wege sind stark von Unkraut bewachsen und es ist nicht gemäht. Die langfristige Pflege in Anbetracht der hohen Investitionskosten muss sichergestellt sein.“

Hr. Seel: „Grävenwiesbach hat 6 Friedhöfe und nur 4 Bauhofmitarbeiter. Der Bauhof erledigt die Arbeiten sukzessive. Die Pflege soll durch die Neugestaltung vereinfacht werden und die Befestigung der Wege soll die Pflege vereinfachen. Durch die Befestigung der Wege sollen diese besser nutzbar sein und das Zuwuchern mit Unkraut verhindert werden. Durch die neuen Wege werden die zu pflegenden Flächen auch kleiner.“

Frage von Dr. Braun: „Die Wege sollen für gehbehinderte Personen verbessert werden. Der Zugang zu den Gräbern ist aber für gehbehinderte Personen derzeit nicht gut möglich. Die Blockfelder haben sehr schmale Durchgänge zu den hinten liegenden Gräbern. Das ist in dem neuen Konzept ebenfalls enthalten. Wieso sollen wir die Wege dann überhaupt verändern?“

Bgm. Seel: „Das ist ein Trugschluss, die Planung gibt die derzeit vorhandenen Flächen wieder. Bei den neuen Feldern können die Abstände zwischen den Gräbern geändert werden. Die Liegezeit bei den vorhandenen Flächen muss dabei berücksichtigt werden. Zielprojektion soll es sein, die Wegeführung mit Bewuchs und die Gräber an den Wegen, so das man hingehen kann.“

Dr. Braun: „Die derzeit durchgeführten Beerdigungen folgen aber noch dem augenblicklichen Konzept.“

Bgm Seel: „Ja natürlich. Das geht ja auch nicht anders, es wurde ja noch nichts anderes festgelegt.“

Frage Hr. Romahn: „Wie sieht es denn dann aus mit den Kosten? Der Kostenvorteil vom Urnengrab liegt ja in der geringeren Fläche. Wenn jetzt die Abstände so groß werden, dass man mit einem Rollator da gehen kann, steigen doch auch die Kosten für die Gräber“.

Dr. Braun: „Die Reihengräber werden derzeit in Blöcken angelegt. Wenn wir das so weitermachen, ist egal wie flach die Wege zu dem Grab sind, die Zuwegung zu den Blöcken ist das Problem. Wenn ein Grab mitten in einem Block liegt, dann hat man als normaler Mensch schon Probleme, die Zuwegung zu nutzen. Man sollte als Empfehlung geben, die Block-Bestattung zu ändern. Es sind zwischen 4 und 6 Beerdigungen im Jahr. Platz ist auf den Friedhöfen genug.“

Fr. Lauth: „Das Konzept von Herrn Kerl (BIEBERTALER PLANUNGSGRUPPE) soll in Abschnitten erfolgen. In Hundstadt z.B. kann bei dem freien Stück eine Wegegestaltung stattfinden. Der Weg kann zu dem teil-anonymen Grabfeld und im unteren Bereich bereits angelegt werden. Dann können in diesem Bereich plangerechte Bestattungen erfolgen. Für den Bereich an der Trauerhalle muss abgewartet werden.“

BGM. Seel: „Was interessant ist: - Belegung Friedhof, Belegung Hundstadt – 2070; 2056. Wir haben gesagt, wir reden über Jahrzehnte. Jetzt den Startschuss geben und dann überlegen, wie die Gestaltung aussehen soll. Wenn Flächen frei werden, muss die Gestaltung überlegt werden, einschließlich der Belegung. Man muss teilweise viele Jahre warten, um die Planung umzusetzen, während eventuell neue Überlegungen vorhanden sind. Die Umgestaltung eines Friedhofs ist eine Jahrzehnte dauernde Aufgabe. Man kann nur anfangen und dann sukzessive umsetzen. Es wird Zeiträume geben, bei der die

Friedhöfe ein Gemisch von alten und neuen Strukturen aufweist, die optisch nicht zusammenpassen und nicht ansprechend wirken. Wenn man nicht anfängt, verschiebt man es nur nach hinten oder man lässt es, wie es ist. Die Kosten, die momentan erhoben wurden, sind, die bis mindestens 2040 insgesamt genannt werden. Die stehen ja in der Planung für jedes Jahr darunter. Die Frage ist nur, wollen wir generell und wenn wir sagen, dass Grundgerüst ist in Ordnung dann, wo es sich anbietet, müssen wir darüber nachdenken, mit Fachbegleitung, wenn Flächen frei werden, wie sollen die neuen Grabfelder dort umgesetzt werden, inklusive der Abstände und Belegung.“

Frage Herr Pauly: „In Laubach sind zwischen den Gräbern vielleicht 50 cm. Wenn ich die Vorgabe habe, ich möchte mit dem Rollator bis ans Grab, dann kann ich doch morgen schon anfangen. Das kann ich das doch sofort bei der nächsten Bestattung ändern.“

BGM. Seel: „Dann müssen wir erst die Nutzungsordnung ändern, da dort die Maße festgelegt worden sind. Es ist eine Satzung und die kann man ändern. Wir als Verwaltung sind an die Nutzungsordnung gebunden und sind angehalten, uns daran zu halten. Wenn es anders gewünscht wird, kann es über den Gemeindevorstand geändert werden. Es muss geschaut werden, was braucht ein Rollator, dann kann der Abstand vergrößert werden. Der Platz auf den Friedhöfen ist ja vorhanden.“

Hr. v. Hammel: „Es wird auch Gegner geben, die sich dann über den zusätzlichen Pflegeaufwand Beschwerden werden.“

Fr. Lauth: „Es kann ja auch mit Gras eingesät werden, das die Friedhofsverwaltung dann einmal mit dem Mäher durchgehen kann. Dass die Fläche dann keine Kiesfläche mehr ist, die dann voll Unkraut steht.“

Hr. Grünwald: „Man sollte aber das Gesamtkonzept im Auge behalten. Wir müssen in den Teilabschnitten für die nächsten 10 Jahre planen. Wir können das als Anregung nehmen, sollten aber im Gesamtkonzept bleiben.“

Frage von Hr. Pauly: „Es geht heute nur um die Friedhöfe Grävenwiesbach und Hundstadt. Weil da primär an den Wegen was gemacht werden muss.“

Bgm Seel: „Wir haben in Hundstadt für den 1. Bauabschnitt 20.000 € und 2. und 3. Bauabschnitt können auf das nächste Jahr verschoben werden. Die Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung.“

Frage von Dr. Braun: „Gibt es schon einen Fahrplan, wann was auch auf den anderen Friedhöfen gemacht werden soll?“

BGM. Seel: „Es gibt Kostenschätzungen für die Stelen. Die Friedhofssatzung gilt für alle Friedhöfe, darum müssen für alle Friedhöfe auch die Stelen jetzt zeitnah umgesetzt werden. Einen Zeitplan zur Umgestaltung für die anderen Friedhöfe gibt es noch nicht.“

Beschluss:

Der Bau-, Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung:

Die Umsetzung der teilanonymen Grabfelder mit den Friedhofsstelen, insbesondere die Zuwegung auf dem Friedhof Hundstadt, soll gemäß dem diesjährigen Haushaltsplan auf allen Friedhöfen umgesetzt werden. Die weitere Umsetzung des Friedhofskonzeptes soll für den HPL 2022 erneut im Rahmen der Haushaltsberatung über die Ausschüsse bis in die GVER besprochen werden.

Ergänzung: Der Bau-, Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den Vorstand zu bitten, bereits jetzt die Friedhofsordnung hinsichtlich der Abstandsflächen zwischen den Gräbern zu überprüfen. Es sollte bereits jetzt bei neuen Beerdigungen in der alten Struktur größere Abstandsflächen zwischen den Gräbern geben, damit gehbehinderte Personen mit Gehhilfen nah an die Grabstätten herankommen können. Wenn ein diesbezüglicher Vorschlag zur Anpassung der Friedhofsordnung ausgearbeitete wurde, soll dieser dem Bau-, Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss vorgelegt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja	6	Nein	1	Enthaltungen	0	Einstimmig		zurückgestellt	
----	---	------	---	--------------	---	------------	--	----------------	--

4. Mitteilungen

- Wasserringleitung vom Hochbehälter Mönstadt zum Hochbehälter Grävenwiesbach „Hasselborn neu“: Die Trassenführung ist geklärt und die Bodenuntersuchungen sind abgeschlossen. Ein Pflügen der Leitungen, was die kostengünstigste Variante wäre, ist aufgrund der Bodenverhältnisse (Faulschiefer in 40 cm tiefe) nicht möglich. Es ist daher geplant, die Leitung zu fräsen. Es wird dadurch eine geringfügige Steigerung der Kosten geben. Die Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde steht noch aus.
- Seismische suche nach Wasser: Der Gemeindevorstand ist auf der Suche nach zusätzlichen Wasservorkommen. Es wurde durch seismische Messung am Hochbehälter nach Wasser gesucht, was nicht in Verbindung mit den Grundwasserleitern steht. Das Wasser kommt in tektonischen Störungszonen vor und soll deswegen nicht belastet sein mit Nitrat. Bei der Untersuchung der Firma Retagg wurden zwei mögliche Stellen mit solchen Störungszonen geortet. Das Büro HG hat in der Wasserversorgungsstudie für Grävenwiesbach auch solche tektonischen Störungszonen aufgezeigt. Es wird jetzt mithilfe von entsprechenden Büros versucht, eine Bohrgenehmigung zu beantragen und qualifizierte Bohrunternehmen zu finden. Die Bohrung muss vorsichtig erfolgen, um eine Zerstörung der Tektonik zu verhindern. Die Vorbereitungen dazu laufen. Eine Abstimmung mit der unteren Wasserbehörde, dem Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie sowie dem RP Darmstadt sind ebenfalls vorgesehen. Beauftrag wurde ein Vorkommen zu suchen, mit einem Volumen von 95.000 m³ /jährlich. Damit wäre der Bedarf vom Hochbehälter abgedeckt. Die Tiefe der Brunnen liegt bei weniger als 100 m und die Stelle wird metergenau ermittelt. Es wird ein volumenabhängiges Erfolgshonorar fällig, wenn eine entsprechende Wassermenge gefördert wird. Die Firma Retagg gibt eine Garantie, dass wenn innerhalb von 10 Jahre die Förderung nicht technisch verursacht, um mehr als 30% abnimmt, sucht sie auf eigene Kosten eine neue Stelle. Die Stadt Ulrichstein hat jetzt Wasser. Sie hat bisher keine Einschränkung mit dem neuen Brunnen und mit der Firma gute Erfahrung gemacht. Es wird aber noch dauern, bis es in Grävenwiesbach Ergebnisse gibt, da noch verschiedene Abstimmungen erfolgen sollen und Genehmigungen eingeholt werden müssen. Die Planung läuft und bis Herbst wird es Fortschritte geben. Nutzbar wird es aber dieses Jahr nicht mehr. Es sind bisher keine weiteren Untersuchungen an anderen Stellen geplant. Bei erfolgreicher Bohrung und niederbringen eines Brunnens kann auch für weiteren Stellen überlegt werden.
- BGH Grävenwiesbach: HOAI Leistungsphase 1-3 (Vorplanung) wurden beauftragt. Die Nutzung wird nur EG und Teilen im Keller stattfinden. Die anderen Stockwerke werden der Nutzung entzogen. Jetzt soll die Vorbereitung für die Beantragung der Baugenehmigung beauftragen werden. Es läuft parallel ein Antrag auf Abriss. Dieser wurde in der ersten Instanz abgelehnt. Es wurde Widerspruch eingelegt und dies soll jetzt vor dem Anhörungsausschuss am 9.6. eine Anhörung stattfinden. Die Gemeinde fährt 2-gleisig. Nur der Denkmalschutz kann hier nicht das Argument sein, sondern es muss eine Lösung gefunden werden. Es ist Wunsch der Gemeindevertretung, eine Bürgerversammlung zu machen, um die Entscheidung für das weitere Vorgehen zu treffen. Eine grundlegende Sanierung des gesamten Gebäudes, kostet mindestens 3 Mio. Euro. Das Gebäude ist ortsbildprägend, aber eine spätere Nutzung muss vorliegen.
Frage von Herr Ott: „Das ist aber eine Kostenschätzung, keine Vergabe?“
BGM. Seel: „Das ist nur eine Kostenschätzung, eine Vergabe erfolgt, wenn überhaupt erst später. Das ist kein Angebot von einem Bauunternehmen. Bei der Ausschreibung kann ein anderer Preis kommen. Es kann teurer werden und man hofft natürlich, dass es günstiger wird.“
Alternativen für die Nutzung, um den Abriss zu vermeiden, liegen nicht vor. Das Gebäude ist nicht als Versammlungsstätte konzipiert. Die parkmöglichkeiten und die nächtliche Lärmbelastung sind da auch Probleme. Die ehemalige Nutzung war als Rathaus und Schule. Es liegt zurzeit kein Bedarf für ein entsprechendes Gebäude vor. Ein Saalbau in der Mitte der Ortslage ist nur bedingt sinnvoll. Es liegt momentan weder ein privater noch ein öffentlicher Bedarf für Sitzungsräume oder Veranstaltungsräume oder entsprechende Räumlichkeiten vor. Es wäre sinnvoll, ein alternatives Nutzungskonzept wie Wohnungen oder Gewerbe zu haben, um ein Abriss zu umgehen und eine spätere Nutzung zu haben. Abreißen und eine leere Fläche zu haben ist auch nicht wünschenswert. Das ist ein emotionales Thema. Die Räumlichkeiten können nicht wie in der Vergangenheit genutzt werden, der Ort ist nicht mehr als Versammlungsstätte geeignet.

Der Brandschutz lässt dies nicht zu. Es müssen dort vorher erst zusätzliche Rettungswege erstellt werden.

Frage Herr Romahn: „Es wurde lange darüber gesprochen, dort was zu machen. Das Gebäude wurde früher als Veranstaltungsort intensiv genutzt. Es wurden Chancen verpasst.“

BGM Seel: „Das Gebäude kann in dieser Form nicht mehr genutzt werden“

Herr Romahn: „Die Lehmkauthalle ist für kleine Veranstaltungen nicht geeignet. In der Kerngemeinde sind keine passenden Räumlichkeiten vorhanden. Für große Veranstaltungen ist das BGH sicherlich nicht mehr geeignet. Wenn das Gebäude wieder zur Verfügung steht, wird sich doch auch eine Nutzung ergeben.“

Herr Grünewald: „Zukunft verlangt doch was ganz Anderes. Wir brauchen Multifunktionsräume. Die Kosten für die Sanierung stehen in keinem Verhältnis zu der Nutzung. Heute ist es kein Problem mehr mit einem Bus Teilnehmer einer Veranstaltung von Grävenwiesbach nach Hundstadt zu fahren. So würde man auf lange Sicht Kosten sparen.“

5.	Anfragen
-----------	-----------------

Frau Lauth: „Das Schloss für die Eingangstür im DGH funktioniert derzeit ja nur über die zusätzlichen Schlüssel. Soll das dann wieder über die Schließanlage funktionieren und wie lange dauert das noch bis zum Wechsel?“

Herr Fischer: „Das Bauamt hat den passenden Schließzylinder bestellt, damit die Schließanlage wieder benutzt werden kann. Leider ist noch keine Lieferung erfolgt. Der Zylinder soll voraussichtlich bis Ende Mai gewechselt werden.“

nicht-öffentlicher Sitzungsteil

Ausschussvorsitzender Dr. Karsten Braun schließt die Sitzung des Bau-, Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses um 20:15 Uhr und bedankt sich bei den Anwesenden für Ihre Teilnahme.

Dr. Karsten Braun
(Ausschussvorsitzender)

Jan Fischer
(Schriftführer)